

Das Fachpersonal übernimmt auf Anordnung der Ärzteschaft die medizinische Betreuung bei Ihnen zu Hause.

In einem persönlichen, kostenpflichtigen Abklärungsgespräch werden die Wünsche erfasst, der Bedarf ermittelt und der Umfang der Hilfe und Pflege zu Hause gegenseitig vereinbart.

Unser ambulantes Spitex-Pflegeangebot ist von den Krankenkassen anerkannt. Ärztlich verordnete Behandlungs- und Grundpflege wird rückerstattet.

Die Dienstleistungen werden nach den gesetzlich festgelegten Stundenansätzen monatlich in Rechnung gestellt.

Für vereinbarte Termine, die nicht eingehalten werden, wird eine Umtriebsentschädigung verrechnet – ausgenommen sind Notfälle.

Die Leistungen werden an 7 Wochentagen erbracht zwischen 07.00 und 22.00 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

Behandlungspflege Grundpflege

Angebot in den kassenpflichtigen Leistungen nach ärztlicher Verordnung

Abklärung und Beratung

- Erhebung des Bedarfs sowie die Organisation, Koordination und fortlaufende Anpassung der Dienstleistungen
- Beratung und Information über ergänzende Dienstleistungen
- Anleitung von Klienten sowie aller in der Pflege und Betreuung involvierten Personen
- Erstellen und fortlaufende Anpassung der Pflegedokumentation

Behandlungspflege

- Richten, Verabreichung der Medikamente und Überwachung der Einnahme, Puls-, Blutdruck- und Blutzuckerkontrolle, Wundversorgung und Verbandwechsel, Kompressionsverbände, Verabreichung von Injektionen und Infusionen, Inhalation, Überwachung der Ausscheidung und weitere Verrichtungen
- Unterstützung für psychisch kranke Menschen in Krisensituationen und Einüben von Bewältigungsstrategien

Grundpflege

- Unterstützung bei der Selbstpflege, beim An- und Auskleiden, bei der Mahlzeiteneinnahme, bei der Fortbewegung und Mobilisation, körpergerechten Lagerung im Bett, An- und Abziehen der Kompressionsstrümpfe
- Kontrollgang bei Sturzgefährdung und Schwierigkeiten bei der Orientierung
- Unterstützung von psychisch kranken Menschen in der Alltagsbewältigung
- Aktivierung zur Erhaltung und dem Wiedererlangen der Selbständigkeit
- Pflege von Schwerkranken und Sterbenden (Palliativ-Pflege)

Akut- und Übergangspflege (AÜP)

- Nach Spitalaufenthalt für max. 14 Tage verordnet vom Spitalarzt
- Die Leistungen umfassen Behandlungs- und Grundpflege